

Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Filfter Jahrgang. Viertes Quartal.

Nro. 79. Kattbor, den 3. October 1821.

Der Liebe Preis.

Richtige Bemerkungen.

Wohl lieb' ich, traun! das Saitenspiel,

Das hold mir oft erdnet,

Wohl zeigt' es mancher Traum am Ziel

Vom Lorbeer mir gekrönet;

Doch wüßt' ich noch ein schön'res Ziel

Das schön'rer Kranz bekrönte:

Wo mein geliebtes Saitenspiel

Nur Dir zur Freude tönte,

Dann ließ' ich gern des Ruhmes Ziel

Und Dir nur fäng' ich Lieder, —

Und — gält' es selbst mein Saitenspiel —

Um Dich legt' ich es nieder.

H u l d a.

Die Menschen haben einen großen Hang, Gedanken, Worte und Handlungen, Ereignisse und Erscheinungen zu deuten, und ihnen einen Sinn zu unterlegen, wie er den Verstandeskraften, den Wünschen, Leidenschaften und Begriffen des Einen oder des Andern anpaßt.

Die Sucht der Auslegung bemächtigt sich der aufgeklärtesten Geister; selten hält sich jemand an den graden Sinn eines Wortes oder einer Sache. Caubardemont sagte: „Bringt mir sechs Zeilen von wem immer, und ich finde etwas darin, das den Urheber derselben an den Galgen bringen soll.“

Ein leicht reizbarer Mensch legt alles ungünstig aus, und die Auslegung eines beleidigenden Wortes hat oft genug den tiefsten Haß, die abscheulichste Rache erregt. — Die unglückvollste, traurigste Auslegung aber ist jene, die vom Parteygeiste ausgeht. Er bedient sich dieser schrecklichen Waffe, um die aufrichtigsten, redlichsten Absichten, die lautersten und gerechtesten Handlungen zu vergiften und zu zerstören. —

Es wird immer schwerer in der Welt zu leben, denn es ist immer schwerer neu als alt zu seyn. Bei den Alten war alles neu, bei den Neuern alles alt.

Man hat die Art, das Gedächtniß zu üben, recht viel zu behalten, zu einer Wissenschaft erhoben; — wie wohlthätig wäre oft im menschlichen Leben die Kunst — zu vergessen.

A n e k d o t e n.

Kaiser Maximilian I. kam einst nach Straßburg. Von Seiten der Stadt wurden ihm reichhaltige Geschenke an Gold und Silber überreicht, die er mit der größten Gleichgültigkeit annahm. Als man ihm

aber auch Fische brachte und solche zu seinen Füßen aus den Gefäßen hinschüttete, freuete er sich ob dieses Gesenktes und gab hierüber sein Wohlgefallen zu erkennen. Jemand von seiner Begleitung wurde nun gefragt: warum Se. Majestät sich mehr über die Fische als über das Gold und Silber freuete? „Je nun,“ antwortete dieser, „weil der Kaiser weiß, daß das Gold und Silber bloß seinen Rentmeistern zum Besten kommt, von den Fischen aber könnte er hoffen, daß wohl einige auch auf seine Tafel kommen dürften.“ —

NB. Unfre jetzigen Rentmeister haben gar keine Ähnlichkeit mehr mit den alten Rentmeistern.

P — m.

In Sachsen wurde einst das Fluchen bei schwerer Strafe verboten. Die Bauern einiger Dörfer kamen zu ihrem Amtmann mit der inständigsten Bitte: ihnen wenigstens Einen Hausfluch zu gestatten, weil sie sonst nicht imstande wären ihr Gesinde in Ordnung zu erhalten. Auf die Verwendung des Amtmanns bei der höhern Behörde, ward endlich den Bauern nachgegeben, sich des einzigen Fluchs: „Pestlencz!“ bedienen zu dürfen, weil dieser Fluch keine Gotteslästerung sey.

Die Geschichte sagt zwar nicht, ob dieser Fluch hinreichend war, muß aber doch von außerordentlicher Wirkung gewesen seyn, weil man seit dieser Zeit keine Klage mehr über schlechte Diensthöfen hört. (???)

Y — m.

A n z e i g e.

Zum öffentlichen Verkauf des den Joseph Beck'schen Erben gehörigen, auf 88 Rthlr. gerichtlich abgeschätzten halben Robothbauerguthes, sub No. 8 zu Kobilla bey Ratibor, ist ein nochmaliger peremptorischer Termin auf den 15ten November d. J. Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Kanzley anberaumt worden, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Schloß Ratibor den 30. August 1821.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft
Schloß Ratibor.

S u b h a s t a t i o n.

Schloß Ratibor den 6. July 1821.

Die bey Raschütz, Ratiborer Kreis, sub No. 50 belegene, den Joseph Murhwillschen Eheleuten gehörige, auf 300 Rthl. Courant abgewürdigte Wassermühle, so wie das bey Budzin, sub No. 22 belegene, auf 133 Rthl. 8 gGr. Courant abgewürdigte Leichstück, Drlo-weh genannt, sollen im Wege der Execution, den 25. October d. J. früh um 10 Uhr, in der hiesigen Gerichts-Kanzley

an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu Kauflustige einladet.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft
Schloß Ratibor.

A u c t i o n s - A n z e i g e.

Den 8ten October 1821 Vormittag von 9 Uhr an, werden in dem hiesigen Krankenhause: Kleidungsstücke, Betten, Meubles, Hausgeräthe etc., gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden verkauft, und zugleich eine goldene Damenuhr und ein silbernes Reisebesteck, mit veräußert werden, wozu ich Kauflustige einlade.

Ratibor den 28. Septbr. 1821.

Schäfer.

B a l l - A n z e i g e.

Künftigen Sonntag als den 7ten dieses Monats, am Tage unsers Kirchweih-Festes, werde ich einen Ball arrangiren, welches ich hiemit Einem Hochzuverehrenden Publico ganz ergebenst anzeige, und die Tanzliebhaber höflichst einlade.

Mit Speisen und Getränken in bestmöglicher Güte werde ich Sorge tragen, den werthen Gästen zur Zufriedenheit aufzuwarten; so wie ich hoffen darf, in Hinsicht der Musik und der Beleuchtung des Tanzsaales mir ihren Beifall zu erwerben.

Das zur ebenen Erde sich befindende gewöhnliche Schanzzimmer wird zur Garderobe eingeräumt werden, wo die Gäste ihre, im Tanzsaale nicht bedürftigen Kleidungsstücke, einem eigends bestellten Wächter zur Obhut übergeben können.

Der Anfang des Balles ist um 7 Uhr, Jede Person zahlt 1 Fl. Wiener Währung Eintrittsgeld.

Ich bitte um gütigen zahlreichen Zuspruch.

Oberberg, Kayf. Königl. Antheils,
den 1. Octbr. 1821.

Johann Gubder,
Ball- und Gastgeber zur
goldnen Krone.

A n z e i g e.

Ein Strick Windhunde steht beim Kanzenleibothen Wutke in Leobschütz zum Verkauf, zwei Hunde und eine Hündin; erstern beiden solo.

A n z e i g e.

Einer getroffenen Abänderung zufolge, sind in meinem Hause auf dem Ringe zwey Zimmer nebst Boden und Holzschoppen, für einen einzelnen Herrn zu vermietthen und sofort zu beziehen.

Ratibor den 1. October 1821.

Johanna Galli.

A n z e i g e.

Ein oder auch zwey Knaben, welche das hiesige Gymnasium besuchen wollen, können als Pensionairs bey einer gebildeten Familie, wo sie nicht bloß gut gepflegt, sondern auch unter beständiger Obhut sich befinden würden, gegen ein billiges Honorar aufgenommen werden. Eltern oder Vormünder belieben sich deshalb an die Redaktion des Oberschl. Anzeigers gefälligst zu wenden, ihre Forderungen

zu bestimmen, worauf alsdann der nähere Bescheid erfolgen wird.

Ratibor den 30. Septbr. 1821.

A n z e i g e.

Eine Herrschaft auf dem Lande in hiesiger Gegend wünscht einen Chirurgus an die Stelle des, zum 1ten October d. J. abgehenden, zu finden, der

- 1) gehdrig approbirt,
- 2) verheurathet, und
- 3) der polnischen Sprache mächtig seyn muß.

Da derselbe als Leib- Chirurgus fast immer um die Person des Brodherrn seyn wird; so wird auch ein anständiges Benehmen in jeder Hinsicht von ihm verlangt. Außer den erforderlichen wissenschaftlichen Kenntnissen, gehdrt hierzu ein Grad von Bildung, der in einem solchen Verhältnisse die Regeln des Anstands im Umgange gehdrig zu bestimmen weiß. — Durch den hinlänglich zureichenden Lebensunterhalt vor Nahrungsforgen sicher gestellt, wird es ihm zugleich erleichtert, sich dem Dienste seines Herrn mit ungetheilter Sorgfalt widmen zu können, ohne um Nebenverdienste (die auch sonst nicht nachgegeben werden) sich bestreben zu müssen.

Wer geneigt seyn sollte sich um diesen Posten bewerben zu wollen, der kann das Nähere in Hinsicht des Gehalts und sonstiger Emolumente, auf portofreie Anfragen, erfahren durch die

Redaktion des Oberschl. Anzeigers.

Ratibor den 24. September 1821.